

Bereiche der Schulbegleitung

Unsere Schulbegleitung findet statt in:

- Regelschulen (Grund- und weiterführenden Schulen),
- Förderschulen,
- Berufsschulen
- und Kindertagesstätten.

Persönliche Beratung

Sie haben Fragen zur Schulbegleitung für Ihr Kind?

Sprechen Sie uns an!

Bei allen Fragen zum Thema Schulbegleitung unterstützen wir Sie gerne. Rufen Sie uns einfach an, oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Die Beratung findet vertraulich, individuell und kostenlos statt.



„Die Aufgabe der Umgebung ist nicht das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren.“

Maria Montessori

DRK-Kreisverband Grafschaft Bentheim e. V.

Individuelle Schulbegleitung



DRK-Kreisverband Grafschaft Bentheim e. V.
Schulbegleitung
Karderieweg 2
48527 Nordhorn

Ansprechpartnerin:
Britta Faber
Tel. 05921 784649-0
E-Mail: schulbegleitung@drk-grafschaft-bentheim.de
www.drk-grafschaft-bentheim.de

www.drk-grafschaft-bentheim.de

Was ist eine individuelle Schulbegleitung?

Die Schulbegleitung ist eine Leistung der Eingliederungshilfe für behinderte oder von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendliche.

Sie bietet eine individuell auf sie abgestimmte Unterstützung an, um den Schulalltag mit seinen vielfältigen Herausforderungen meistern zu können.

Ziele

Ziel der Schulbegleitung ist es für Kinder und Jugendliche mit

- Beeinträchtigungen im körperlichen, geistigen, seelischen Bereich,
- mit Sinnesbeeinträchtigungen,
- mit ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten
- oder mit Autismus-Spektrum-Störung

die Teilhabe an Bildung umzusetzen und ihnen die Beschulung an geeigneten Schulformen zu ermöglichen.



Angebote der Schulbegleitung

Die Schulbegleitung kann u. a. folgende Unterstützungen anbieten:

- Teilnahme am Unterricht und Unterstützung während des Unterrichts,
- Hilfe bei der Strukturierung des Schulalltages,
- Förderung der Konzentration und Lernbereitschaft,
- Förderung der Selbständigkeit,
- vorhandene Stärken stärken,
- Hilfe bei Konflikten mit anderen Schülern,
- Unterstützung bei der Umsetzung der schulischen Anforderungen in Absprache mit den Lehrkräften,
- Einzelförderung nach fachlicher Anleitung,
- emotionale Unterstützung und Stärkung der Persönlichkeit,
- dem Kind zuhören und für seine Belange da sein, dem Kind eine Stimme geben.

Fotos: J.F. Müller / Mario Andreyra / DRK
Indypendenz / Shutterstock.com
Ausgabe 04-09/2024

Beantragung und Finanzierung

Soziale Sicherung

Die Abteilung Soziale Sicherung des Landkreises ist zuständig für Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung.

Jugendhilfe

Bei Kindern und Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung (u. a. ADS, ADHS, Autismus Spektrum, etc.) ist die Jugendhilfe des Landkreises die zuständige Anlaufstelle.

Die Beantragung einer Schulbegleitung muss durch die Sorgeberechtigten beim zuständigen Kostenträger (Jugendhilfe oder Soziale Sicherung) erfolgen.

Über den Bedarf und Umfang entscheidet der Kostenträger.

